

Protokoll

über die **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts-, Tourismus-, Betriebs- und Personalausschusses am 07.03.2023**
im Sitzungssaal des Rathauses,
Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Petra Feldmann

stv. Vorsitzende/r

Frau Roswita Mandel

ordentliche Mitglieder

Herr Ralf Abels

Herr André Antons

Herr Heinz Buss

Herr Dirk Gronewold

Herr Hartwig Janssen

Herr Timm Janßen

Frau Christiane Lux-Hartig

Herr Hendrik Schultz

Herr Olaf Wagner

Vertretung für Frau Edeltraut Coordes

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Frau Silke Lübben

Herr Matthias Onken

Protokollführer/in

Frau Lisanne Ernst

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Frau Edeltraut Coordes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023	BV/2023/007
8	1. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund	BV/2023/006
9	Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss	BV/2023/008
10	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
10.1	Sachstand Fördermittel Deutsches Sielhafenmuseum	
10.2	Verkehrssicherheit in der Innenstadt	
11	Einwohnerfragestunde	
12	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Feldmann eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 21.02.2023 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 24.02.2023 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Der Versand der Sitzungsunterlagen an die übrigen Ratsmitglieder erfolgte am 24.02.2023.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Anzeiger für Harlingerland, Ausgabe am 25.02.2023, sowie durch Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ausschussmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 27.02.2023 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 29.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 Vorlage: BV/2023/007

Bürgermeister Claußen führt aus, dass er bereits für das letzte Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können. Die Finanzplanung habe einen negativen Trend aufgezeigt, der auf größer werdende Fehlbeträge hinausgelaufen sei. Damals habe noch keiner ahnen können, dass neben der Corona-Pandemie noch weitere Krisen, insbesondere der Ukraine-Krieg, folgen würden. Diese gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen würden sich auch in der aktuellen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 widerspiegeln.

Nach verschobenen Haushaltsberatungen aufgrund der hohen Kostenunsicherheiten, sei Bürgermeister Claußen erleichtert, dass es jetzt doch gelungen sei, mithilfe des eingesetzten Arbeitskreises Haushalt, einen seiner Meinung nach genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2023 zu erarbeiten.

Trotzdem könne mit dem vorliegenden Entwurf kein ausgeglichener Haushaltsplan vorgelegt werden. Der **Ergebnishaushalt**, der mit der kaufmännischen GuV vergleichbar sei, schließe nach den Planungen voraussichtlich mit einem **Fehlbedarf** von – **480.700 €** ab. Auch die folgenden Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 würden nach jetzigem Stand nicht ausgeglichen werden, der Fehlbedarf werde weiter **erheblich** ansteigen. Hier komme der Stadt Wittmund zugute, dass in den Vorjahren Überschüsse erwirtschaftet worden seien. Die hierdurch entstandene Überschussrücklage könne kurzfristig zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes herangezogen werden, stelle aber keine langfristige Lösung dar.

Der Blick in den **Finanzhaushalt**, in dem neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushalts die Investitionen der Stadt Wittmund und deren Finanzierung dargestellt würden, zeige, dass die nächsten Jahre eine enorme finanzielle Herausforderung werden würden, die unter den aktuellen Voraussetzungen kaum zu finanzieren sei. Es sei ein entscheidendes Ergebnis für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2023 aus den Sitzungen des

Arbeitskreises Haushalt, dass eine Zurückstellung der beschlossenen Neubauten der Kindertagesstätten erfolgt sei. Hierdurch könnten die benötigten Kreditaufnahmen und damit auch die Zins- und Tilgungsleistungen soweit reduziert werden, dass eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes möglich geworden sei. Auch bei ihm löse diese Entscheidung keine Begeisterung aus, aber um handlungsfähig zu bleiben und um kurzfristige Steuererhöhungen zu vermeiden, sei diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt alternativlos. Bürgermeister Claußen betont, dass der Beschluss über die Neubauten der Kindertagesstätten nach wie vor Bestand habe, lediglich der Zeitpunkt der Umsetzung müsste aufgrund der finanziellen Situation verschoben werden. Auch wenn es wünschenswert sei, dass eine Verbesserung der vorhandenen Standorte erreicht werde, müsse es in erster Linie das Ziel sein, dass allen Kindern ein Platz angeboten werden könne. Dieses Ziel sei auch in den jetzigen Standorten erreicht worden und würde auch in absehbarer Zeit noch erreicht werden. Eine übermäßige Verschuldung der Stadt einzugehen, nur um eine „schönere“ Umgebungssituation zu erreichen, sei nicht zielführend. Alle vorhandenen Einrichtungen würden über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, welche auch nicht zur Disposition ständen. Die gemeinsame Aufgabe müsse es sein, hier für alle geplanten und beschlossenen Maßnahmen Lösungen zu finden, die nicht pauschal zu Lasten aller Bürger in Form von Steuererhöhungen führen würden. Es sei ebenfalls auch zu erwähnen, dass, auch wenn keine Finanzmittel im Haushaltsplan 2023 für den geplanten Neubau eingesetzt worden seien, noch Finanzmittel aus dem Jahr 2022 in Höhe von 455.000 € für weitere Planungen in das Jahr 2023 übertragen worden seien. Diese Summe sei auf Seite 79 in der Gesamtposition „abzgl. berücksichtigte Zahlungsmittel für Mittelübertragungen etc.“ enthalten.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**, der für die Tilgung der Kredite ausreichen müsse, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, reiche zwar für die Jahre 2023 und 2024 aus, nicht jedoch für die Folgejahre 2025 und 2026. Das für das Jahr 2023 die Tilgung der Kredite aus der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden könne, sei neben der Zurückstellung des Kita-Neubaus nur dem Umstand geschuldet, dass bereits nach den Mittelanmeldungen rd. 1,1 Mio. € in der Unterhaltung gestrichen worden sei, um den Haushalt 2023 genehmigungsfähig zu bekommen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** liege im Haushaltsjahr 2023 sowie auch in den Folgejahren 2024 bis 2026 zwischen 5 und 9 Mio. €. Dies seien für die Stadt Wittmund enorme Summen, die fast vollständig über Kredite finanziert werden müssten. Als Folge davon würden die Zins- und Tilgungsleistungen steigen, was es in der Zukunft immer weiter erschweren würde, die Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften.

Unter Berücksichtigung der politischen Beschlusslagen seien für das Haushaltsjahr 2023 rd. 11 Mio. € für investive Maßnahmen eingeplant worden. Als größte Maßnahmen seien hierbei die Baumaßnahme Museumshafen (Ansatz 2023 = 2,5 Mio. €) und der Neubau des Feuerwehrhauses Ardorf (Ansatz 2023 = 2,1 Mio. €) zu nennen. Für den Kunstrasenplatz seien 900.000 € neu eingeplant worden. Aber auch Investitionen für Kanalbaumaßnahmen, für die Ausstattungen der Kläranlagen und der Feuerwehren der Stadt Wittmund sowie für den DSL-Breitbandausbau seien im Haushalt 2023, aber auch in den Folgejahren, wieder erforderlich. Man dürfe aber nicht unerwähnt lassen, dass auch förderfähige Maßnahmen, wie der städtebauliche Denkmalschutz, die Erneuerung der Spundwände im Museumshafen Carolinensiel und die ÖPNV Wartehallen, den Haushalt durch Eigenanteile und durch notwendige Vorfinanzierungen in nicht unerheblichen Maße belasten würden.

Da im Vorjahr 2022 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt worden seien, ständen auch für diese Maßnahmen noch über 7 Mio. € zur Verfügung. Somit könnten 2023 theoretisch 18 Mio. € für Investitionen ausgegeben werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit (die Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis erfolge voraussichtlich erst im Juni) und der begrenzten Personalkapazitäten, sei bereits zu erkennen, dass es bei der Theorie bleibe. Es sei deshalb erforderlich, dass nach den aktuellen Haushaltsberatungen und der

Beschlussfassung über den Haushalt 2023 eine Reihenfolge zur Umsetzung der Investitionsmaßnahmen nach jeweiliger Priorität durch politischen Beschluss festgelegt werde.

Im Haushaltsjahr 2023 ständen für die geplanten Investitionen **2,9 Mio. € an liquiden Mitteln** zur Verfügung. **5,5 Mio. €** könnten **nur durch Kreditaufnahmen** finanziert werden.

Im vergangenen Jahr 2022 seien keine Kreditaufnahmen erforderlich gewesen. Auch dies sei der Tatsache geschuldet, dass einige der geplanten Projekte nicht umgesetzt worden seien. Kassenkredite seien ebenfalls nicht in Anspruch genommen worden. Der Schuldenstand sei mit rund 10,9 Mio. € weiter auf einem historischen Tiefstand. Dies werde sich mit den bevorstehenden Projekten in Zukunft ändern. Um einen steigenden Schuldenstand käme die Stadt Wittmund nicht herum. Ziel solle im Zusammenhang mit der Generationengerechtigkeit allerdings auch nicht sein, dass ein historischer Höchststand erreicht werde.

Bürgermeister Claußen stellt den Haushalt 2023 im Einzelnen vor und weist hierbei auf die entsprechenden Seiten im Vorbericht hin:

Ergebnishaushalt

Auf Seite 28 des Vorberichtes sei eine Übersicht des Ergebnishaushalts abgebildet. Dieser bilde auch in diesem Jahr das Resultat der politisch gemeinsam erarbeiteten Linie aller Gruppierungen im Rat und der daraus resultierenden Entscheidungen ab.

Der **Ergebnishaushalt** im Haushaltsjahr 2023 könne, wie bereits erwähnt, **nicht ausgeglichen werden**. Er weise einen voraussichtlichen **Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **469.700 €** aus. Hinzu komme ein Fehlbedarf im **außerordentlichen Haushalt** in Höhe von **11.000 €**, sodass insgesamt ein **Fehlbedarf in Höhe von 480.700 € bestehe**.

Aufgrund der nach § 123 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu bildenden und auch tatsächlich vorhandenen Überschussrücklage **gelte der Haushaltsausgleich** gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG aber **als hergestellt**.

Die Inhalte des Ergebnishaushaltes seien in den letzten Jahren durch intensive fraktionelle Arbeit begleitet. D.h. das operative Geschäft der Verwaltung sei klar strukturiert, obgleich noch einige Strukturfragen in strategischer Sicht offen seien. Insbesondere würden hierzu klare Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung gehören.

Finanzhaushalt

Die Übersicht des Finanzhaushalts auf der Seite 29 weise **Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.964.500 €** aus. Dagegen seien **Einzahlungen** für Investitionstätigkeit, z.B. aus Zuweisungen und Zuschüssen, in Höhe von **rund 2,5 Mio. €** zu erwarten.

Alle geplanten Investitionen und die hierfür erwarteten Einzahlungen für das Jahr 2023 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 seien im **Investitionsprogramm** dargestellt, welches als **Anlage 2 zur Sitzungsvorlage** beigefügt sei.

Im Entwurf des Finanzhaushaltes könne der **Saldo aus Investitionstätigkeit** des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von **8.447.100 €** nur mit der eingeplanten **Kreditaufnahme** in Höhe von **5.529.900 €** und am Jahresende 2022 vorhandenen **liquiden Mitteln** in Höhe von **2,9 Mio. €** finanziert werden.

Wie aus dem Gesamtfinanzplan (auf Seite 83) zu erkennen sei, könnten auch in den folgenden **Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026** die geplanten Investitionen fast vollständig **nur über Kredite finanziert werden**. Es müsse daher allen bewusst sein, dass der Schuldenstand drastisch ansteigen werde.

Die mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgelegte **Nettoneuverschuldung** betrage bei einer ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 1.340.000 € im Haushaltsjahr 2023 **= 4.189.900 €**.

Die Nettoneuverschuldung werde auch in den Finanzplanungsjahren ähnlich hoch liegen. Die **Tilgungsleistungen** würden bis zum Jahr 2025 auf **rund 1,4 Mio. € jährlich** ansteigen.

Die **Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** werde zunehmend schwerer zu erreichen sein. Vor dem Hintergrund, dass sich auch die Berechnungsgrundlagen für die Finanzausgleichsleistungen immer mehr den tatsächlichen Hebesätzen der Stadt Wittmund nähern würden, und sich damit die nicht in die Berechnung einfließenden Summen verringern würden, werde eine Anpassung der Steuerhebesätze in den nächsten Jahren **unausweichlich** sein.

Wesentliche Erträge im Ergebnishaushalt

Die wichtigsten **Ertragspositionen** des Ergebnishaushaltes seien auf der Seite 30 des Vorberichts dargestellt.

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Grundsteuer A	330.000 €	330.000 €
Grundsteuer B	2.700.000 €	2.800.000 €

Die Ertragssituation bei der **Grundsteuer** sei sehr konstant. Veränderungen kämen in der Regel durch Anpassungen der Hebesätze bzw. durch Neubauten zum Tragen. Letztmals seien die Hebesätze zum 01.01.2014 angepasst worden (von 330 auf 380 v.H.).

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Gewerbsteuer	6.000.000 €	7.300.000 €

Der Ansatz für die **Gewerbsteuer** werde auf Basis der bislang realisierten Gewerbesteuererträge und der bereits jetzt vorliegenden Gewerbesteuermessbescheide auf rund 7,3 Mio. € kalkuliert. Die Corona-Pandemie habe auf die Gewerbesteuererträge der Stadt Wittmund bisher keinen negativen Einfluss gehabt. Der Ansatz hätte gegenüber dem Vorjahr sogar von 6 auf 7,3 Mio. € angehoben werden können.

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.300.000 €	8.150.000 €

Auch für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** könne auf Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen von einem Anstieg ausgegangen werden. Es werde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 8,15 Mio. € veranschlagt.

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.700.000 €	8.884.000 €

Nach den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes würden die **Schlüsselzuweisungen** voraussichtlich fast 8,9 Mio. € betragen.

Der Anspruch auf Schlüsselzuweisungen zeige, dass die Finanzkraft der Stadt Wittmund weiterhin nicht ausreiche, um die ureigenen Aufgaben finanzieren zu können. Bürgermeister Claußen führt aus, dass die Stadt Wittmund, wie auch in der Vergangenheit, auf Schlüsselzuweisungen vom Land angewiesen sei. Die Stadt hänge nach wie vor am „Tropf“ des Landes. Dies sei aber auch dem Umstand geschuldet, dass den Gemeinden Aufgaben von Bund und Land übertragen würden, ohne ihnen dafür eine adäquate Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen (Konnexitätsprinzip).

Wesentliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die wesentlichen **Aufwendungen** seien ab Seite 31 dargestellt.

	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Personal- aufwendungen		
<u>brutto</u>	12.972.400 €	14.204.700 €
Personal- aufwendungen		
<u>netto</u>	8.667.900 €	9.526.200 €

An erster Stelle seien hier die **Personalaufwendungen** zu nennen. Die Personalaufwendungen würden im Jahr 2023 um rund **1,2 Mio. €** steigen. Berücksichtigt seien hier Tarifsteigerungen in Höhe von 7 %. Aufgrund der Inflation sei bei den derzeit laufenden Tarifverhandlungen von einem Tarif-Abschluss in diesem Rahmen auszugehen.

Unter Berücksichtigung der **Personalkostenerstattungen**, die im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von ca. 4,7 Mio. € zu erwarten seien, relativiere sich der Anstieg allerdings (netto 858.300 €). Dies sei im Vorbericht auf den Seiten 32 bis 34 dargestellt.

Auffällig sei in der Tabelle auf Seite 32 der hohe Anteil der Mehraufwendungen im Bereich Soziales. Dieser lasse sich vorrangig auf den steigenden Personalbedarf der Kindertagesstätten zurückführen. Mit dem Beschluss des Landes Niedersachsen, dass künftig eine dritte Betreuungskraft in den Kitagruppen eingesetzt werden müsse, würden die Personalkosten in diesem Bereich weiter steigen.

Vergleich der Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 – nach Aufgaben –	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Mehraufwendungen
Verwaltungsbereich	4.678.200 €	4.704.300 €	26.100 €
Soziales (Kindergärten, Jugendeinrichtungen)	6.216.100 €	7.159.100 €	943.000 €
Bauhof	1.297.800 €	1.495.000 €	197.200 €
Abwasserbeseitigung	780.300 €	846.300 €	66.000 €
Summe	12.972.400 €	14.204.700 €	1.232.300 €

Hinsichtlich des als **Anlage 4** zur Sitzungsvorlage beigefügten **Stellenplans** verweist Bürgermeister Claußen auf die dort vorhandenen Erläuterungen auf den Seiten 2 bis 11.

Aufwand für bauliche Unterhaltung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
	2.391.200 €	2.179.200 €

Die Haushaltsmittel für die **bauliche Unterhaltung** der städtischen Liegenschaften seien gemeinsam mit dem Fachbereich II – Bauen – auf knapp 2,2 Mio. € festgelegt worden.

Hierunter würde u.a. die Straßenunterhaltung, die Unterhaltung der Kanäle sowie die allgemeine Unterhaltung der städtischen Gebäude fallen, wozu neben dem Rathaus und den städtischen Wohngebäuden auch die Schulen und Kindergärten gehören.

Um einen genehmigungsfähigen Haushalt erreichen zu können, seien insbesondere die angemeldeten Mittel für die bauliche Unterhaltung stark gekürzt worden (wie bereits erwähnt seien 1,1 Mio. € gestrichen worden). Es könnten somit im Haushaltsjahr 2023 **nur die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen** durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Streichungen hätten auch die Mittel für eine gesamtstädtische Verkehrsuntersuchung in Höhe von 125.000 €, die lt. VA-Beschluss vom 16.03.2022 (Vorlagen-Nr. 2021/066/1) im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden sollten, gestrichen werden müssen. Um ansatzweise handlungsfähig zu bleiben, seien aber Streichungen notwendig, die wirklich Schmerzen verursachen würden.

Auf den Seiten 35 bis 38 im Vorbericht finde sich eine genaue Übersicht über die geplante Verwendung der baulichen Unterhaltungsmittel.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
	1.108.400 €	1.895.700 €

Auf Seite 39 des Vorberichts gehe es um die **Bewirtschaftungsaufwendungen**, die in diesem Jahr aufgrund der Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg um **rund 70 %** gegenüber dem Vorjahr **erhöht** werden müssten. Hierunter würden u.a. die Aufwendungen für die Versorgung der städtischen Gebäude mit Gas und Strom fallen.

Die im Sommer 2022 über die KWL erfolgte Ausschreibung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 hätte kein Ergebnis erzielt, da kein Gasversorger ein wirtschaftliches Angebot abgegeben habe. Es sei dann ein zweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Auch dieses zweite Verfahren sei erfolglos geblieben. Die KWL habe dann mit der EWE Vertrieb GmbH verhandelt. Es sei ein wirtschaftliches Angebot abgegeben worden, dass den Vorgaben entsprochen habe. Das Angebot beziehe sich aber **nur auf das Lieferjahr 2023**. Ein entsprechender Vertrag sei mittlerweile unterzeichnet worden. Für das Jahr 2024 gäbe es somit derzeit keinen Vertrag. Es stehe fest, dass die Stadt im Jahr 2023 erhebliche Mehrkosten im Bereich der Gasversorgung zu tragen habe.

Geschäftsaufwendungen	Haushaltsansatz 2022 737.900 €	Haushaltsansatz 2023 619.400 €
------------------------------	-----------------------------------	---

Auf Seite 40 des Vorberichts sei eine Aufstellung zur Zusammensetzung der **Geschäftsaufwendungen** zu finden.

Art des Aufwandes	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Bürobedarf	23.300 €	24.100 €
Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	20.600 €	21.400 €
Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	103.100 €	104.000 €
Aufwendungen für Bekanntmachungen	30.100 €	50.000 €
Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	41.500 €	37.000 €
Aufwendungen für Dienstreisen (nicht für Aus- und Fortbildung)	9.000 €	9.100 €
Aufwendungen für durchgeführte Prüfungen durch das RPA	25.000 €	25.000 €
Aufwendungen für Ausweise und Pässe (u.a. Bundesdruckerei)	80.000 €	76.500 €
Geschäftsaufwendungen Fachdienst Planung	280.000 €	200.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	125.300 €	72.300 €
Gesamt	737.900 €	619.400 €

Die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen seien gegenüber dem Vorjahr reduziert worden. Dies sei auf einen geringeren Bedarf des Fachdienstes Planung zurückzuführen.

Entwicklung neuer Baugebiete

Auf Seite 44 des Vorberichtes gehe es um die Entwicklung neuer Baugebiete:

Planungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
1.1.1.05/0171.7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für Baugebiete	243.000 €	150.000 €

Gemäß **VA-Beschluss vom 28.09.2022, TOP 27, Vorlagen-Nr. 2022/076**, sollen erforderliche Haushaltsmittel für den Ankauf von Flächen für mögliche Baugebiete im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden. Aufgrund der Beschlussfassung zum Haushalt 2018 seien für die Erschließung neuer Baugebiete insgesamt 1 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Es dürften weitere Grundstücke daher nur erworben werden, wenn noch Gelder aus dem Gesamtvolumen zur Verfügung stehen würden, bzw. entsprechend eingesetzte Mittel aus dem Verkauf der Grundstücke zurückgeflossen seien. Da die Mittel derzeit vollständig verausgabt oder verplant seien, könne ein Ankauf weiterer Flächen nur nach vorheriger Veräußerung von Grundstücken des Baugebietes in Buttförde erfolgen.

Dieses werde aufgrund der derzeitigen Lage jedoch schwierig. Die Zinsentwicklung und die allgemeinen Kostensteigerungen würden dazu führen, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken stark zurückgegangen sei. Es werde daher nur mit wenigen Grundstücksverkäufen und damit geringen Einzahlungsbeträgen gerechnet.

Neubau Feuerwehrrhäuser

Auf den Seiten 47 und 48 des Vorberichts gebe es Erläuterungen zum Thema Feuerwehrrhäuser:

Da die städtischen Feuerwehrrhäuser den aktuellen Anforderungen des Unfallversicherungsträgers nicht mehr gerecht werden würden, sei durch Beschluss des Rates vom 26.03.2019 (Vorlagen-Nr. 2018/072/1, TOP 10) die Voraussetzung für den **Neubau von insgesamt sechs Feuerwehrrhäusern** geschaffen worden (für die Ortsfeuerwehren Eggelingen, Ardorf, Carolinensiel, Berdum, Burhaffe-Blersum-Buttförde und Leerhaffe-Hovel).

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
1.2.6.01/0161.7821000 - Ausz. für den Erwerb von Grundstücken -	130.000 €	75.000 €

Für den **Erwerb von Flächen** für den Bau von Feuerwehrrhäusern werde im Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt.

Neubau Feuerwehrhaus Ardorf

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	Finanzplan 2024	Summe 2023+2024
1.2.6.01/0161.7871000 Neubau Feuerwehrhaus Ardorf	300.000 €	2.100.000 €	2.100.000 €	4.200.000 €
1.2.6.01/0161.7831100 Erwerb VG über 1.000 € für FW-Haus Ardorf	0 €	0 €	102.000 €	102.000 €
Summe	300.000 € <i>(wird nicht übertragen!)</i>	2.100.000 €	2.202.000 €	4.302.000 €

Nach der Fertigstellung des Feuerwehrhauses Eggelingen im Haushaltsjahr 2022 solle im Haushaltsjahr 2023 mit dem Neubau des Feuerwehrhauses in Ardorf begonnen werden. Hierfür würden Haushaltsmittel in **Gesamthöhe von 4,302 Mio. €** in den **Haushaltsjahren 2023 bis 2024** zur Verfügung gestellt werden.

Dazu werde auch eine **Verpflichtungsermächtigung** zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von 2,1 Mio. € eingestellt.

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
1.2.6.01/9999.7831100 -Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen-	380.000 €	224.100 €

Auch für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen seien wieder Mittel bereitgestellt worden: In Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wittmund sei für das Haushaltsjahr 2023 die Beschaffung eines **mittleren Löschfahrzeuges** für die **Ortsfeuerwehr Berdum** geplant (Ratsbeschluss vom 06.07.2021, TOP 17, Vorlagen-Nr. 2021/27).

Eine **Verpflichtungsermächtigung** zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von **460.000 €** werde eingestellt für die Anschaffung eines sog. **HLF20** für die **Ortsfeuerwehr Wittmund** (Beschluss des Rates vom 21.06.2022, Vorlagen-Nr. 2022/030, TOP 7).

Grundschulen

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
2.1.1.01/0185.7873000 - Herstellungskosten Schulhof Ardorf	0 €	55.000 €
3.6.5.01/0185.7873000 - Herstellungskosten Spielplatz Kita Ardorf -	0 €	55.000 €

Ab Seite 49 des Vorberichts seien die geplanten Investitionsmaßnahmen bei den Grundschulen dargestellt: Der Schulhof der **Grundschule Ardorf** dürfe lt. Landesjugendamt nicht mehr gemeinsam von Kindergarten und Schule genutzt werden. Es müsse eine **Abtrennung zwischen den beiden Bereichen** vorgenommen werden. Der Verwaltungsausschuss habe daher in seiner Sitzung vom 15.06.2022 (TOP 10, Vorlagen-Nr. 2021/068/1) beschlossen, die Mittel für die Neugestaltung in **Gesamthöhe von 110.000 €** in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen. Die Mittel würden **je zur Hälfte bei Schule und Kindergarten** veranschlagt.

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
2.1.1.06/0184.7871000 - Einbau Fahrstuhl GS Wittmund -	0 €	200.000 €

In das Gebäude der **Finkenburgschule** Wittmund solle ein **Fahrstuhl** eingebaut werden (VA-Beschluss vom 15.06.2022, TOP 14, Vorlagen-Nr. 2022/051). Dies sei erforderlich, um das Gebäude hinsichtlich notwendiger barrierefreundlicher Maßnahmen zu ergänzen. Angesichts der fortschreitenden Inklusion sei davon auszugehen, dass vermehrt Kinder mit Gehbehinderungen von der Finkenburgschule beschult werden müssten.

Erneuerung der Spundwände im Museumshafen Carolinensiel

Produkt-Sachkonto	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Finanzplanungsjahr 2024	Finanzplanungsjahr 2025
2.5.1.01/0104.7872000 Baumaßnahme Museumshafen	500.000 €	2.500.000 €	1.000.000 €	2.105.000 €
2.5.1.01/0104.6810100 Investitionszuwendungen für Museumshafen	250.000 €	1.250.000 €	500.000 €	250.000 €
Haushaltsbelastung	250.000 €	1.250.000 €	500.000 €	1.855.000 €

Auf Seite 51 des Vorberichtes gehe es um die Erneuerung der **Uferspundwände des Museumshafens**. Es seien bereits im Haushaltsplan 2022 Mittel veranschlagt worden. Aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung müssten für die Gesamtmaßnahme **zusätzliche** Mittel in Höhe von **2,105 Mio. € für das Jahr 2025** bereitgestellt werden. Der VA habe sich bereits in verschiedenen Sitzungen hiermit befasst. Zuletzt sei eine aktualisierte Kostenschätzung in der VA-Sitzung am 28.09.2022 (TOP 46, Vorlagen-Nr. 2021/007/2) besprochen worden und die bisherigen Beschlüsse **zur Attraktivierung und zum Baukonzept** der Spundwände im historischen Sielhafenbereich seien bestätigt worden. Insgesamt würden sich die Mittel voraussichtlich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 verteilen. **Die Gesamtmaßnahme sei somit mit 6,105 Mio. € veranschlagt.** Der Stadt Wittmund seien dafür **Zuschüsse** für investive Kulturmaßnahmen aus Bundesmitteln in Höhe von **2 Mio. €** in Aussicht gestellt worden, **wobei noch keine verbindliche Zusage in Form eines Förderbescheides vorläge.** Der Eigenanteil der Stadt steige damit von bisher 2 Mio. € auf nunmehr **4,105 Mio. €**.

**Förderprogramm „Lebendige Zentren“ - Sielhafenbereich -
(vorher städtebaulicher Denkmalschutz)**

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
2.5.1.01/0133.7871000 -Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen-	379.300 €	64.900 €
2.5.1.01/0133.7818000 -Auszahlungen f. geleistete Investitionszuwendungen an Dritte-	25.000 €	55.000 €
5.1.1.01.4431010 -Planungsaufwand-	10.000 €	10.000 €
Summe Auszahlungen/Aufwand	414.300 €	129.900 €
2.5.1.01/0133.6810100 -Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom Bund-	336.700 €	38.200 €
2.5.1.01/0133.6811000 -Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land-	336.800 €	38.200 €
Summe Einzahlungen	673.500 €	76.400 €

Auf der Seite 52 gehe es um das Sanierungsverfahren für den Sielhafenort Carolinensiel (ursprünglich das Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"), das eigentlich von 2014 bis 2024 laufen sollte und damit bald abgeschlossen wäre. Mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln unter Beteiligung der Stadt Wittmund sollten hierdurch vor allem historische Stadt- und Ortskerne mit denkmalwerter Bausubstanz gesichert und erhalten werden. In den Jahren 2015 bis 2024 wurden bzw. würden hierfür von der Stadt Wittmund Eigenanteile in Höhe von knapp 800.000 € (ein Drittel) aufgebracht.

Mit Sitzungsvorlage 2022/078 sei der VA informiert worden, dass das Amt für regionale Landesentwicklung die förderfähigen Gesamtkosten erhöht habe. Der VA habe daher in seiner Sitzung am 28.09.2022, TOP 11 beschlossen, das **Sanierungsverfahren über das Haushaltsjahr 2024 hinaus weiter zu führen**. Zur Weiterführung privater Maßnahmen würden für den **Haushalt 2023 zusätzlich 30.000 €** (bisher 25.000 €) eingestellt. Für weitergehende Maßnahmen sollen über die **Jahre 2024 bis 2028 pro Jahr Eigenanteile von 134.000 €**, also **insgesamt 700.000 €** bereitgestellt werden. Entsprechende Ansätze seien in die Finanzplanung aufgenommen worden.

Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Ein großer Unsicherheitsfaktor bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 seien die Aufwendungen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine benötigt würden. Im Vorbericht gebe es hierzu ab Seite 53 Ausführungen. Seit dem sog. **Rechtskreiswechsel** zum 01.06.2022 würden Menschen, die wegen des **Angriffskriegs auf die Ukraine** nach Deutschland geflohen seien, nicht länger nach den gängigen Rechtsvorschriften für Asylsuchende und

Flüchtlinge behandelt werden, sondern würden einen Anspruch auf Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern erwerben.

Durch diese Änderung würden die in Wittmund ankommenden ukrainischen Flüchtlinge obdachlos werden, so dass für die **Unterbringung der Flüchtlinge** die Stadt Wittmund zuständig sei. Die Stadt stelle den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung und statte diesen aus. Mit Sitzungsvorlage 2022/063 sei der Rat in seiner Sitzung am 11.10.2022, TOP 22, über die Unterkunftsmöglichkeiten und die damit entstehenden Kosten in Kenntnis gesetzt worden.

Zwischenzeitlich hätten sich diesbezüglich bereits wieder Veränderungen ergeben. Seitens des Landesgesetzgebers sei eine Änderung des Aufnahmegesetzes vorgesehen. Damit werde letztlich der sog. **Rechtskreiswechsel rückgängig** gemacht und die Zuständigkeit der Unterbringung sei wieder, wie bisher, beim Landkreis Wittmund angesiedelt. Bis diese Rechtsänderung jedoch endgültig beschlossen werde, bleibe die Stadt Wittmund für die Unterbringung zuständig. Um keine weiteren Parallelstrukturen aufzubauen, hätten sich der Landkreis Wittmund und die Stadt dahingehend abgestimmt, dass die aktuellen städtischen Unterkünfte weiterhin genutzt würden. Zusätzliche Wohnungen würden seitens der Stadt nicht angemietet, auch werde, wie bisher geplant, keine zentrale Unterbringungsmöglichkeit durch die Stadt eingerichtet. Solange die Stadt für die Unterbringung zuständig sei, würden weitere notwendige Unterkünfte vom Landkreis zur Verfügung gestellt, z. B. durch Anmietung von Wohnraum. Die notwendigen Kosten würden unter Abzug der Erträge, z. B. Kosten der Unterkunft, von der Stadt getragen. Hierfür seien im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von insgesamt rund 800.000 € veranschlagt.

Produkt-Sachkonto		Haushalts- ansatz 2023
3.1.5.40.4291000	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen f. Ukraine-Flüchtlinge	500.000 €
3.1.5.40.4241100 -	Bewirtschaftungsaufwand für Unterbringung v. Ukraine-Flüchtlinge	108.000 €
3.1.5.40.4231000	-Mieten für Wohnraum Ukraine-Flüchtlinge	100.000 €
3.1.5.40.4222100	Erwerb geringw. VG für Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge	50.000 €
3.1.5.40.4211100	Unterhaltung Unterkünfte für Ukraine Flüchtlinge	10.000 €
3.1.5.40/0181.7831100	-Erwerb v. VG für 1.000 € für Unterbringung v. Ukraine-Flüchtlingen	5.000 €
Summe der Aufwendungen / Auszahlungen bei Produkt 3.1.5.40 (Seite 54)		773.000 €

Es sei davon auszugehen, dass ein Teil der Aufwendungen **durch den Bund erstattet** werde. Konkrete Zahlen gebe es hierzu jedoch noch nicht, sodass die Erstattungen nur hätten geschätzt werden können. Im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf werde von Erträgen in Höhe von 400.000 € ausgegangen.

Produkt-Sachkonto		Haushalts- ansatz 2023
3.1.5.40.3140100	Zuweisungen vom Bund für Kosten der Unterkunft Ukraine-Flüchtlinge	100.000 €

3.1.5.40.3321100	Nutzungsentschädigung Wohnraum Ukraine-Flüchtlinge	300.000 €
Summe der Erträge		400.000 €

Fehlbetrag aus Kinder- und Jugendhilfebereich

Ab Seite 55 des Vorberichtes folge die Thematik der Kindertagesstätten. Wie aus den Diskussionen der letzten Jahre bekannt sei, liege die Personal- und Finanzierungsverantwortung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beim Landkreis Wittmund.

Gemäß der bis zum 31.12.2022 geltenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden sei das durch die Aufgabenübernahme entstehende Gesamtdefizit zu zwei Dritteln durch den Landkreis getragen worden und zu einem Drittel von der Stadt.

Der Rat der Stadt Wittmund habe in seiner Sitzung am 11.05.2022, TOP 7 (Vorlagen Nr. 2022/036) einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Wittmund zur „Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe“ zugestimmt. Hiernach werde der **Landkreis Wittmund** die **Personalaufwendungen für das pädagogische Personal** zu 100 % übernehmen. Hinzu komme eine Verwaltungsgemeinkostenpauschale von 5% des Personalkostendefizits. Die **Stadt Wittmund** trage die **übrigen Personalaufwendungen (Hausmeister, Reinigungskräfte etc.) sowie die Gebäude- und Sachkosten.**

Die Gesamtdefizite würden auf Dauer weiter erheblich ansteigen. Mit der Entscheidung des Landes Niedersachsen, dass künftig eine Drittkraft eingesetzt werden müsse, würden die Defizite weitaus höher ausfallen. Die massiv steigenden Aufwendungen für diese freiwillige Aufgabe **werden die dauerhafte Leistungsfähigkeit** der Stadt Wittmund erheblich **gefährden**. Sofern die Aufgabe auch weiterhin von der Stadt Wittmund wahrgenommen werden solle, müsse sich die Beteiligung der Stadt an der eigenen Leistungsfähigkeit orientieren. Die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit könne nur durch eine Verringerung der städtischen Beteiligung an den Gesamtaufwendungen sichergestellt werden. Auch wenn die aktuelle Vereinbarung eine leichte Verbesserung darstelle, steige der Anteil der Stadt in den nächsten Jahren trotzdem weiter an. Mit den geplanten, aber aktuell zunächst zurückgestellten, Neubauten werde der städtische Anteil weiter erheblich steigen, da die Stadt die Kreditzinsen und die Abschreibungen der Gebäude aus eigenen Finanzmitteln aufbringen müsse. **Es müsse deshalb auch zukünftig laufend überprüft und politisch entschieden werden, ob die Aufgabe aus finanziellen Gründen noch von der Stadt Wittmund wahrgenommen werden könne.** Bürgermeister Claußen weist an dieser Stelle deutlich darauf hin, dass dies kein regionales „Landkreis Wittmund“-Problem sei. Er weist bereits seit Jahren auf die besorgniserregende Kostenentwicklung und damit einhergehend auf die finanziellen Probleme hin. In anderen Landkreisen sei die Aufgabe bereits von einzelnen Kommunen an den Landkreis zurückgegeben worden, da die Kommune die Aufgabe finanziell nicht mehr stemmen könne (Schorrens an LK Friesland, Stadt Leer an Landkreis Leer). Wer die Diskussion in Leer verfolgt habe, werde mitbekommen haben, dass der Landkreis Leer die Kreisumlage gegen die Stadt Leer entsprechend des Defizits aus dem Kita-Bereich erhöhen wolle. Die Stadt Leer habe bereits angekündigt, dass sie dagegen Klage einreichen werde. Das dazu ergehende Urteil werde eine Signalwirkung für alle anderen Landkreise und Kommunen haben. Bürgermeister Claußen sei davon überzeugt, dass die Vorgehensweise des Landkreises Leer so keinen Erfolg haben werde. Der Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht und damit die Finanzhoheit der Stadt Leer durch diese immense Kreisumlagerhöhung werde seines Erachtens nicht zulässig sein.

Ein- und Auszahlungen für Kunstrasenplatz

Produkt-Sachkonto-	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
4.2.4.01/0165.7873000 -Auszahlungen für Kunstrasenplatz-	0 €	900.000 €
4.2.4.01/0165.6811000 -Investitionszuwendungen für Kunst- rasenplatz vom Land-	0 €	400.000 €
Haushaltsbelastung	0 €	500.000 €

Auf Seite 59 des Vorberichtes gehe es um den Kunstrasenplatz. Aufgrund eines Beschlusses des Rates vom 24.09.2019, TOP 12, Vorlagen-Nr. 2019/045/1 seien bereits Mittel in Höhe von **700.000 €** für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in den **Haushalt 2021** eingestellt worden. Voraussetzung hierfür sei eine Förderzusage in Höhe von 400.000 € gewesen.

Im September 2022 habe die Stadt Wittmund einen Förderbescheid über 400.000 € erhalten. Die Mittel seien im Haushaltsplan 2023 neu eingeplant worden.

Abwasserbeseitigung

Auch in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Wittmund müsse wieder investiert werden. Bei diesen Investitionen, die im Vorbericht ab Seite 62 dargestellt würden, handle es sich jedoch um „rentierliche Investitionen“, da diese vollständig über die Abwassergebühren refinanziert würden. Im Haushaltsjahr 2023 würden insgesamt Auszahlungen in Höhe von rund **1,25 Mio. €** für Investitionen in Abwasserbeseitigungsanlagen veranschlagt.

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
5.3.8.02/0177.7872000 - RWK Leepenser Weg/Langeoogstr. (Zuggraben Hohebier) -	755.000 €	240.000 €

Neben allgemeinen Baumaßnahmen an der Schmutz- und Regenwasserkanalisation seien aufgrund der Bau- und Honorarkostensteigerung zusätzliche Mittel für die Erneuerung und Erweiterung der Verrohrung Zuggraben Hohebier / Leepenser Weg / Langeoogstr. (VA-Beschluss vom 06.10.2021, Vorlagen-Nr. 2021/065, TOP 25) veranschlagt worden. Für die **Gesamtmaßnahme** (Regenwasserkanal und Straße) ständen hier jetzt **insgesamt 1,34 Mio. €** zur Verfügung.

Produkt-Sachkonto-	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
5.3.8.02/0186.7821000 -Gründerwerb wg. Entwässerung Erlenhain-	0 €	30.000 €
5.3.8.02/0186.7872000 -Entwässerung Erlenhain-	0 €	90.000 €

Außerdem seien für das Haushaltsjahr 2023 für die Entwässerung im Bereich der Siedlung Erlenhain in Burhufe 120.000 € veranschlagt worden. Es sei hier bereits mehrfach **aufgrund von Starkregenereignissen zu erheblichen Überschwemmungen gekommen**. Für eine vorsorgliche und damit verbesserte Regenentwässerung sei eine fachgutachterliche Bewertung des Entwässerungssystems Erlenhain vorgenommen worden. Der VA habe daraufhin in seiner Sitzung vom 28.09.2022, TOP 17, Vorlagen-Nr. 2021/064/1 beschlossen, die erforderlichen Mittel für die weitere Planung und Umsetzung von vorbeugenden **Hochwasserschutzmaßnahmen** zur Verfügung zu stellen.

Gemeindestraßen

Gleich nach der Abwasserbeseitigung gehe es im Vorbericht ab S. 64 um die Gemeindestraßen. Hier gebe es zunächst eine Aufstellung der geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeindestraßen.

Übersicht über Aufwendungen und investive Auszahlungen für Straßen und Brücken

Aufwendungen im Ergebnishaushalt	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Brücken, Anpflanzungen und Pflege der Grünanlagen an Straßen, Unterhaltung der Signalanlagen)	603.300 €	763.500 €
Abschreibungen für Straßen und Brücken	1.345.500 €	1.381.400 €
Summe	1.948.800 €	2.144.900 €

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
5.4.1.01/0025.7872000 Ausbau von Straßen	400.000 €	480.000 €
5.4.1.01/0134.7872000 Straßenbau Wulfsdünen	180.000 €	0 €
5.4.1.01/0171.7872000 Straßenbau Baugebiet Buttforde	155.000 €	0 €
5.4.1.01/0176.7872000 Baumaßnahmen i. Zusammenhang mit Deicherhöhung Harlesiel	300.000 €	500.000 €
5.4.1.01/0177.7872000 Straße Leepenser Weg/Langeoogstr. (RWK Erneuerung)	245.000 €	100.000 €
5.4.1.01/0183.7872000 Erneuerung Promenade a.d. Harle (Planungskosten)	0 €	25.000 €
Summe	1.280.000 €	1.105.000 €

In der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien für die allgemeine **Straßenunterhaltung 282.500 €** (Vorjahr 320.000 €) und für die **Unterhaltung der Brücken 300.000 €** (Vorjahr 150.000 €) enthalten. Der Ansatz für **Straßenunterhaltung** beinhalte u.a. 50.000 € für das **Schreddern bzw. Fräsen landwirtschaftlich genutzter schadhafter Straßen** zur Wiederherstellung als unbefestigte Straßen (Beschluss des VAs vom 28.09.2022, TOP 34, Vorlagen-Nr. 2022/045/1). Seitens des Fachbereichs Bauen seien für die Straßenunterhaltung insgesamt 500.000 € für 2023 angemeldet worden. Aufgrund der angespannten Finanzsituation sei eine entsprechende Kürzung vorgenommen worden.

Aus dem Ansatz für die Brückenunterhaltung würden u.a. auch die Kosten für den **Abbruch der Brücke Westerdeich** und die in diesem Zusammenhang entstehenden Entschädigungszahlungen an die Landeigentümer gezahlt (VA-Beschluss vom 28.09.2022, TOP 35, Vorlagen-Nr. 2021/006/2). Außerdem seien erneut 100.000 € für die **Brückenprüfung der Brücke Friedrichsschleuse** veranschlagt worden, da die Tragfähigkeitsprüfung nicht mehr im Jahr 2022 durchgeführt worden sei.

Auf dem Produkt-Sachkonto „**Ausbau von Straßen**“ würden auf Basis der im Rat am 06.07.2021, Vorlagen-Nr. 2021/033, TOP 22, beschlossenen Prioritätenliste **480.000 €** veranschlagt. Diese sehe folgende Reihenfolge vor: 1. Wallstraße – 2. Gasteck – 3. Horster Straße – 4. Brandenburger Straße.

Für die **Deichbaumaßnahmen in Harlesiel** seien für das Haushaltsjahr 2023 **500.000 €** eingeplant, die die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Zuge der geplanten Deicherhöhung an die Deichacht zu erbringen habe (VA-Beschluss vom 30.06.2021, TOP 45, Vorlagen-Nr. 2021/006/1). Wegeverbindungen und öffentliche Straßen, die den Deichkörper berühren würden, müssten in diesem Zusammenhang angepasst werden. Es würden sich z.B. in der Höhe alle Deichrampen verändern. Die Maßnahme beinhalte auch die Veränderung der Zufahrt zur Klappbrücke am Schöpfwerk Harlesiel. Der VA sei in seiner Sitzung am 28.09.2022, TOP 35, mit Vorlagen-Nr. 2021/006/2 über den aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt worden. Die Maßnahme verteile sich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 mit einer **Gesamtinvestition von 1,15 Mio. €**.

Des Weiteren seien im Rahmen der bereits erwähnten **Erneuerung und Erweiterung der Verrohrung Zuggraben Hohebier** auch die betroffenen Straßenabschnitte des Leepenser

Weges bzw. der Langeoogstr. zu erneuern. Hierfür würden neben den bereits in diesem Jahr veranschlagten 245.000 € zusätzlich 100.000 € benötigt.

Außerdem seien gemäß Beschluss des VAs vom 15.06.2022, TOP 19, Vorlagen-Nr. 2022/053 25.000 € **Planungskosten für die Erneuerung der Promenade an der Harle** in den Haushalt 2023 aufgenommen worden.

Bürgermeister Claußen weist darauf hin, dass auch diese investiven Maßnahmen nur durch Kredite finanziert werden könnten, da eine Straßenausbaubeitragssatzung nicht beschlossen worden sei.

Errichtung von Wartehallen		
Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
5.4.7.01/0013.7871000 -Errichtung von Wartehallen-	810.000 €	810.000 €
Summe Auszahlungen	810.000 €	810.000 €
5.4.7.01/0013.6811000 -Investitionszuwendungen -Land- für die Errichtung von Wartehallen-	487.500 €	487.500 €
5.4.7.01/0013.6812000 -Investitionszuwendungen v. Landkreis für Errichtung v. Wartehallen-	162.500 €	162.500 €
Summe Einzahlungen	650.000 €	650.000 €

Für die Errichtung von Wartehallen seien ebenfalls wieder Mittel veranschlagt worden (Seite 67 im Vorbericht). Gemäß Beschluss des Rates vom 25.06.2019 (TOP 10, Vorlagen-Nr. 2019/038) führe die Stadt Wittmund die erforderliche **barrierefreie Erneuerung von Bushaltestellen** der Priorität 1 des Haltestellenkatasters des Landkreises Wittmund im Rahmen eines mehrjährigen Erneuerungsprogrammes durch.

Für die Erneuerung stünden Fördermittel durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) mit 75 % und vom Landkreis Wittmund mit 25 % der förderfähigen Ausgaben zur Verfügung. Gefördert würden Bauausgaben, Grunderwerbsausgaben und Planungskosten von bis zu 100.000 € pro Haltestelle.

Für das Haushaltsjahr 2023 sei die Erneuerung von weiteren acht barrierefreien ÖPNV-Haltestellen geplant. Es werde davon ausgegangen, dass 650.000 € förderfähig seien. Die Differenz in Höhe von 160.000 € sei aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen. Auf Basis der Gesamtkosten belaufe sich die Förderung lediglich auf 80%.

Wirtschaftsförderung

Unter dem Produkt „Wirtschaftsförderung“, auf Seite 68 im Vorbericht, seien Mittel für ein Förderprogramm, das der Innenstadt zugutekommen solle, veranschlagt.

Produkt-Sachkonto	Haushalts- ansatz 2022	Haushalts- ansatz 2023	Haushalts- ansatz 2024	Haushalts- ansatz 2025	Summe (2022-2025)
5.7.1.01.4271200 -Aufwendungen "Zu- kunftsfähige Innen- städte und Zentren"-	120.000 € (HH 2022: 120.000 €)*	404.800 €	360.500 €	224.400 €	<u>1.109.700 €</u>
5.7.1.01.3140100 -Zuwendung vom Bund "Zukunftsfähige Innenstädte und Zen- tren"-	90.100 € (HH 2022: 165.000 €)*	202.500 €	137.000 €	87.800 €	<u>517.400 €</u>
5.7.1.01.3148000 -Zuwendungen von Dritten-	0 €	0 €	0 €	0 €	<u>0 €</u>
Haushaltsbelastung	29.900 €	202.300 €	223.500 €	136.600 €	<u>592.300 €</u>

Die Stadt Wittmund sei auf Basis einer erfolgten Antragstellung vom Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung in das **Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“** aufgenommen worden (Bundesförderung). Die Förderschwerpunkte dieses Programmes würden in der Konzepterarbeitung sowie in der Einrichtung eines Verfügungsfonds liegen.

Der Rat habe in seiner Sitzung am 22.03.2022, TOP 7, Vorlagen-Nr. 2022/27, die Einzelprojekte festgelegt und der damaligen Projektfinanzierung zugestimmt.

Der Zuwendungsbescheid sei am 19.10.2022 bei der Verwaltung eingegangen. Der Bewilligungszeitraum laufe vom 19.10.2022 bis zum 31.08.2025. Mit der Verzögerung zwischen Antragstellung und Eingang des Zuwendungsbescheides gehe eine Verschiebung der auf die jeweiligen Jahre entfallenden Aufwendungen und Erträge einher.

Hinzu komme der Umstand, dass im Rahmen des sog. Verfügungsfonds Mittel beteiligter oder unbeteiligter Dritter in Höhe von 419.600 € nachgewiesen werden müssten. Andernfalls würden die Bundesmittel für den Verfügungsfonds (in Höhe von 314.700 €) gesperrt bleiben. Sollten die o. g. Drittmittel nicht eingeworben werden können, würde dies im Falle der Umsetzung aller Einzelmaßnahmen aus dem Förderantrag zur einer deutlich erhöhten Haushaltsbelastung in Höhe von insgesamt 592.300 € führen.

Die geänderte Projektfinanzierung sowie eine Konkretisierung der bisherigen Beschlusslage sei vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2022, TOP 7, Vorlagen-Nr. 2022/113, beschlossen worden.

Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
5.7.1.01/0065.7817000 -DSL-Breitbandprojekt-	500.000 €	500.000 €

Auf Seite 71 des Vorberichtes seien die veranschlagten Auszahlungen für den **DSL-Breitbandausbau** erläutert. Laut Beschluss des Rates vom 12.10.2021 (TOP 13, Vorlagen-Nr. 2019/120/1) beteilige sich die Stadt Wittmund grundsätzlich an der zweiten Ausbaumaßnahme des Breitbandausbaus im Bereich der Stadt Wittmund mit einem Anteil von max. 2 Mio. €.

Aufgrund der aktuellen Planungen des Landkreises würden als Ansatz für das Jahr 2023 500.000 € veranschlagt, für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 seien ebenfalls jeweils 500.000 € eingeplant worden.

Bund und Land würden sich mit rund 75 % an den Kosten beteiligen. Die restliche Finanzierung sei durch den Landkreis und die Gemeinden sicherzustellen.

Kreisumlage		
Produkt-Sachkonto	Haushaltsansatz 2022	Haushaltsansatz 2023
6.1.1.01.4372100 -Kreisumlage-	11.950.000 €	13.720.000 €

Erläuterungen zur Kreisumlage seien auf Seite 74 des Vorberichtes zu finden.

Die durch den Kreistag in einem v. H. - Satz festgesetzte Kreisumlage orientiere sich an der Steuerkraft (Umlagegrundlagen) der Stadt.

Trotz Corona bewege sich die Ertragssituation aus dem Steueraufkommen und der Zuweisungsmasse der Gemeinden noch auf einem relativ hohen Niveau. Je nach Höhe der jeweiligen Kreisumlage würden mehr oder weniger Finanzmittel für die Daseinsvorsorge der Bürger bei der Kommune verbleiben.

Bei einem Hebesatz des Landkreises in Höhe von **51,0 v. H.** betrage die zu zahlende Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich **13,72 Mio. €**. Sollte der Landkreis die Kreisumlage in den nächsten Jahren erhöhen, was im letzten Jahr angesprochen worden sei, werde sich die Finanzsituation der Stadt Wittmund erheblich verschlechtern. Die derzeit geplanten Defizite im Ergebnishaushalt würden erheblich steigen und die finanzielle Leistungsfähigkeit wäre langfristig nur mit **erheblichen Steuererhöhungen** sicherzustellen, denn die Erhöhung der Kreisumlage um nur einen Prozentpunkt belaste den städtischen Haushalt zusätzlich mit rd. 270.000 €. Seitens des Landkreises werde eine Erhöhung um 4,0 v. H. avisiert, was letztlich eine zusätzliche Belastung von rd. 1,1 Mio. € bedeute. Eine Beschlussfassung dazu gebe es noch nicht, so dass diese im Finanzplanungszeitraum **nicht** berücksichtigt worden sei.

Kreditaufnahme, Tilgung von Krediten, Schuldenstand

Zum Produkt der Zinsen und Tilgung seien dem Vorbericht Ausführungen auf den Seiten 76 bis 78 zu entnehmen.

Die **Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022** in Höhe von 2.000.000 € sei **nicht in Anspruch** genommen worden, **da ein wesentlicher Teil der geplanten Projekte nicht umgesetzt worden sei.**

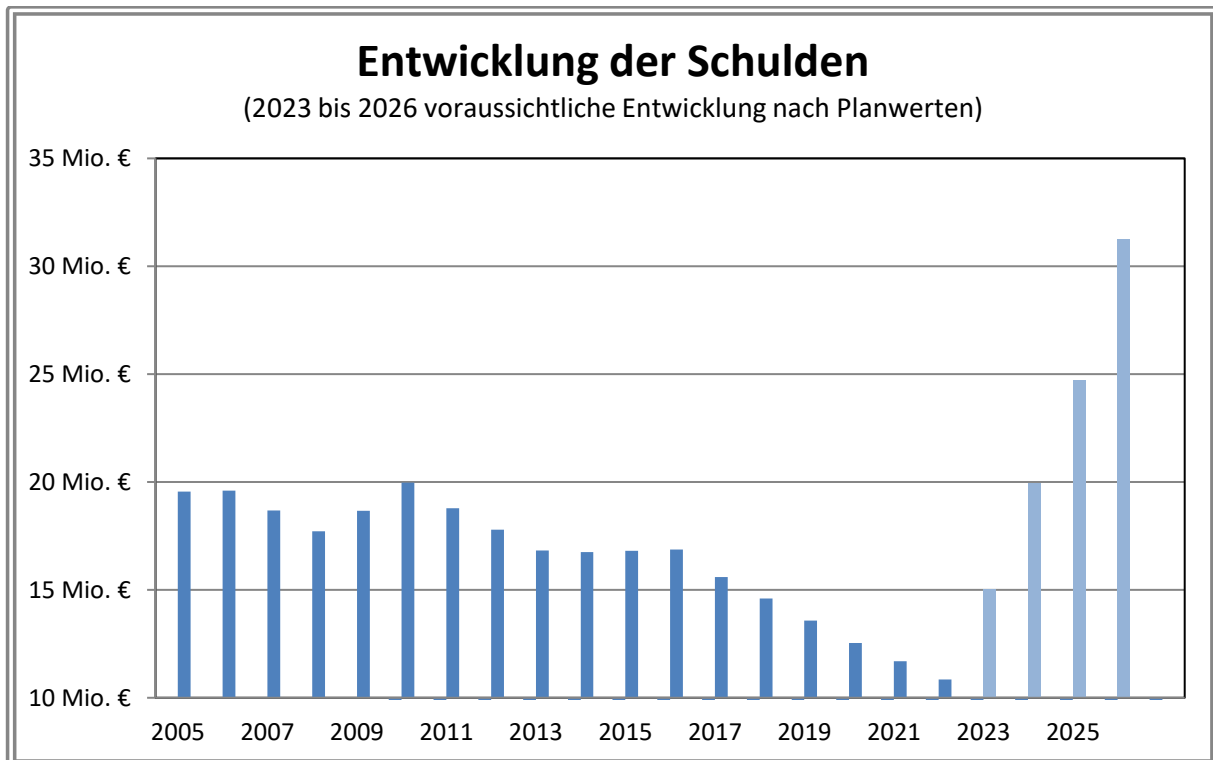
Auch im Haushaltsjahr 2022 sei der **Schuldenstand daher weiter abgebaut worden** und befinde sich weiterhin auf **historischem Tiefstand**. Der **Schuldenstand betrage zum 31.12.2022 rund 10,9 Mio. €**.

Liquiditätskredite seien im Verlauf des Jahres 2022 nicht erforderlich gewesen. Aufgrund der guten Steuereinnahmen konnte mit einem positiven Kassenbestand gearbeitet werden.

Neue Kreditaufnahmen seien im Finanzhaushalt in Höhe von 5.529.900 € eingeplant.

In dem Haushaltsansatz für die **Tilgung (1.340.000 €)** seien **auch bereits Tilgungsleistungen für neue Kreditermächtigungen** und die Ablösung eines aktuell zur Zinsanpassung anstehenden Darlehens eingeplant.

Es müsse allen bewusst sein, dass der **Schuldenabbau** der letzten Jahre mit den bevorstehenden Maßnahmen **ein Ende haben werde**. Wie aus dem Schaubild auf Seite 78 ersichtlich werde, werde, nachdem die Entwicklung der Schulden zurzeit auf historischem Tiefstand sei, auf den historischen Höchststand der Schulden hingesteuert.



Die Absicht **maximal die Hälfte der ordentlichen Tilgung als neue Kreditaufnahme** einzuplanen, würde somit in den nächsten Jahren bei weitem nicht eingehalten werden können.

Verpflichtungsermächtigungen

Auf Seite 84 sei eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen abgebildet. Im Haushaltsjahr 2023 seien **Verpflichtungsermächtigungen in Gesamthöhe von 4,06 Mio. € zu lasten des Haushaltsjahres 2024** veranschlagt. Dies bedeute letztlich, dass auch in den Folgejahren kein Spielraum für zusätzliche Projekte/Maßnahmen vorhanden sein werde.

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag vorgesehen für 2024
1.2.6.01/0161.7871000	Neubau Feuerwehrhaus Ardorf	2.100.000 €
1.2.6.01/9999.7831100	Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen	460.000 €
2.5.1.01/0104.7872000	Baumaßnahme Museumshafen	1.000.000 €
5.7.1.01/0065.7817000	DSL-Breitbandprojekt	500.000 €
Insgesamt		4.060.000 €

Zusammenfassend stellt Bürgermeister Claußen fest, dass die Haushaltslage der Stadt Wittmund nach wie vor **nicht ansatzweise entspannt sei**. Der Haushaltsausgleich sei **nicht** erreicht worden.

Die Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie die hieraus resultierende Inflation würde eine seriöse Haushaltsplanung erschweren. Mit Blick auf die Finanzplanungsjahre würden auch die zukünftigen Haushaltsplanberatungen nicht einfacher werden. Dennoch sei Bürgermeister Claußen optimistisch, dass der jetzt vorgelegte Haushalts-Entwurf genehmigungsfähig sei und die Stadt Wittmund auch weiterhin mit konstruktiven politischen Beratungen durch diese Krisenzeiten kommen werde. Man sei deshalb jetzt gefordert, Entscheidungen zu treffen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Wittmund sicherstellen.

Bürgermeister Claußen appelliert abschließend, den vorliegenden Haushaltsplan in der März-Ratssitzung zu beschließen. Nur dann könne von den bevorstehenden Investitionen in diesem Jahr noch etwas umgesetzt werden.

Ratsmitglied Wagner erläutert, dass die Haushaltsberatungen auch in den zurückliegenden Jahren nicht immer einfach gewesen wären. Aufgrund des aktuellen Zeitgeschehens unterliege der Haushalt 2023 allerdings besonderen Anforderungen. Den Ausführungen des Bürgermeisters sei nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Forderung der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BfB-Gruppe sei es gewesen, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Dies sei mit dem jetzigen Haushalt solide gelöst worden. Auch wenn im aktuellen Haushalt keine weiteren Gelder für die Neubauten der Kindertagesstätten enthalten seien, stünden noch Gelder zur Verfügung, um die Planung bis zur Bauantragsreife fortzuführen. Die insgesamt noch anstehenden Investitionsmaßnahmen müssten vor dem Hintergrund der Kostenexplosion auf den Prüfstand, um ggfls. gleichwertige aber kostengünstigere Lösungen zu finden. Hier weist er insbesondere auf die zu erneuernden Spundwände in Carolinensiel aber auch auf die geplanten Neubauten der Feuerwehrhäuser hin. Ratsmitglied Wagner hebt ebenfalls hervor, dass die bereits gestrichenen 1,1 Mio. € für bauliche Unterhaltungen zu Lasten der stetig schlechter werdenden Straßen und Brücken ginge und sich dies in Zukunft deutlich bemerkbar machen würde. Ratsmitglied Wagner empfiehlt zudem, dass der Haushalt 2024 frühzeitiger besprochen werden solle, dies auch in Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage und deren Auswirkungen auf die städtischen Abgaben. Die Möglichkeit einer Steuererhöhung solle jedoch seiner Meinung nach, in Hinblick auf die bereits jetzt finanziell stark belasteten Bürger, als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Letztlich liege es gemeinschaftlich in der Hand der Politik und der Verwaltung, dafür Lösungen zu finden. Er kündigt im Namen der SPD-Bündnis 90/Die Grünen-BfB-Gruppe die Zustimmung zum Haushalt an.

Ratsmitglied Lux-Hartig stimmt den Ausführungen der Vorredner zu und ergänzt hierzu die Wichtigkeit des Neubaus einer Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen sei es erforderlich über preisgünstigere Varianten zu diskutieren bzw. geeignete

Zwischenlösungen zu finden. Zur Realisierung schlägt Ratsmitglied Lux-Hartig die Gründung eines Arbeitskreises aus den Mitgliedern des Finanzausschusses und Mitarbeitern der Verwaltung vor. Dies solle möglichst frühzeitig geschehen, um das Projekt zeitnah fortführen zu können.

Bürgermeister Claußen hebt nochmals die aktuell unvorhersehbare wirtschaftliche Situation hervor. Auch wenn alle bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen wünschenswert seien, müssten dennoch Prioritäten gesetzt werden, wobei die gesetzlichen Pflichtaufgaben zunächst Vorrang hätten. Mit Blick auf die entstehenden Kosten, insbesondere für die Kindertagesstätten, sei zu bedenken, dass diese vor allem von den künftigen Generationen zu tragen seien.

Ratsmitglied Schultz macht ebenfalls auf die Schwierigkeit der aktuellen Zeit und die damit einhergehenden Unsicherheiten aufmerksam. Aufgrund dessen sei es aktuell umso wichtiger, Entscheidungen und Investitionen noch besser abzuwägen. Trotz der aktuell schwer vorhersehbaren Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt Wittmund sollen Sport- und Schwimmstätten weiterhin geöffnet bleiben, sowie Planungen für Investitionen für beispielweise Feuerwehrgebäude, Straßensanierungen, Kindergärten, Schulen und Sportstätten weitergeführt werden. Ratsmitglied Schultz hebt hervor, dass bei allen Sparzwängen die Einschränkungen für den Bürger möglichst gering zu halten seien. Es solle stets das Ziel im Vordergrund stehen: Für Wittmund und für die Dörfer.

Ratsmitglied Schultz bedankt sich außerdem für die solide Haushaltsführung der vergangenen Jahre und weist auf die umgesetzten Maßnahmen für die erzielten Projekte des Tourismusort Carolinensiel-Harlesiel hin. Dieser sei laut Schultz nun zukunftssicher aufgestellt. Daher sei der Fokus nun auf die Innenstadt Wittmund sowie die anderen Ortschaften zu richten. Hierzu weist er auf die bereits durch viele ehrenamtlich tätige Personen, die Verwaltung sowie das Fachplanungsbüro angestoßenen Investitionen für die Innenstadt, diese seien u.a. durch Förderprogramme finanziert, hin. Auch zukünftige Konzeptentwicklungen müssten zeitnah angestrebt sowie das Potential und die damit verbundene Kaufkraft der Gäste der 450 Stellplätze des Campingplatzes in Isums genutzt werden. Dies sei eine Gemeinschaftsaufgabe des Stadtmarketings der Stadt, der Geschäftsführung der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH und der Politik, die zusammen angegangen müsse. Er weist ebenfalls auf die notwendige Priorisierung der Investitionsmaßnahmen hin. Im Hinblick auf die Finanzsituation müsse nach finanzierbaren Lösungen gesucht werden. Die Investitionen seien erforderlich, wobei allerdings der Schwerpunkt auf Zweckbauten und nicht auf Wunschlösungen zu legen sei. Hierfür seien im Vorfeld entsprechende Kostenschätzungen bzw. Kalkulationen erforderlich. Zusammenfassend kündigt Ratsmitglied Schultz im Namen der CDU-Fraktion die Zustimmung zum Haushalt an.

Ratsmitglied Gronewold geht ergänzend kurz auf die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Wittmund ein. Das Radwege-Konzept sei laut Gronewold aufgehoben und die Zahlen würden seine Skepsis angesichts des Neubaus der Kindertagesstätten bestätigen. Er plädiere dafür, sich generell zukünftig an Projekten zu orientieren, die machbar und realistisch seien und bittet darum, eine Alternative für Kinder und Eltern im Hinblick auf die Kindertagesstätten zu entwerfen.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass das Fahrradwege-Konzept nicht aufgehoben sei. Auch hier sei lediglich eine Rückstellung des Projektes aus finanziellen Gründen erfolgt.

Ratsmitglied Bünting kündigt vorab im Namen der FDP-Fraktion die Zustimmung zum Haushalt an und spricht sein Lob an die Verwaltung für den aufgestellten Haushalt und die dazugehörigen Unterlagen aus. Bezugnehmend auf den Neubau der Kindertagesstätte sehe er auf Grund der Kostenexplosion keine Realisierbarkeit in der bisher geplanten Form. Zudem liege

diesbezüglich keine Not für eine zeitnahe Umsetzung vor. Bezüglich der Spundwände in Carolinensiel sehe er außerdem keine Garantie hinsichtlich der Haltbarkeit.

Ratsmitglied Gronewold erfragt, ob die Abrechnung der vom Land zu tragenden Personalkosten für den Bereich der Kindertagesstätten aktuell zeitlich sehr verzögert sei und ob sich dies auf die Liquidität der Stadt auswirke.

Herr Onken teilt mit, dass derzeit keine Liquiditätsengpässe vorhanden seien. Die Frage zur verzögerten Abrechnung werde zur Klärung an den zuständigen Fachbereich gegeben.

Ratsmitglied Abels weist in Bezug auf die im Haushalt enthaltene Entwässerung im Bereich der Siedlung Erlenhain in Burhufe darauf hin, dass es nach seinem Kenntnisstand diesbezüglich ein Förderprogramm gäbe. Er erfragt, ob für die geplante Maßnahme Fördergelder generiert werden könnten.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass die Maßnahme noch nicht durchgeführt worden sei. Eine Prüfung im Hinblick auf mögliche Förderkulissen würde noch erfolgen. Sofern Möglichkeiten bestehen, würden diese in Anspruch genommen werden.

Ratsmitglied Buss fordert im Hinblick auf die stetig steigenden Kosten für die Kindertagesstätten, eine engere Zusammenarbeit des Städte- und Gemeindebundes und des Nds. Landkreistages ein. Es müsse gegenüber dem Land, welches maßgeblich für die Kostensteigerungen verantwortlich sei, mehr auf die Thematik aufmerksam gemacht werden. Bürgermeister Claußen solle diese Problematik in der nächsten Bürgermeister-Konferenz thematisieren.

einstimmig |

Die als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BV/2023/007 beigefügte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026, das als Anlage 2 beigefügte Investitionsprogramm, der als Anlage 4 beigefügte Stellenplan sowie der als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2023 werden beschlossen.

TOP 8 1. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Wittmund
Vorlage: BV/2023/006

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

einstimmig |

Die 1. Änderungssatzung für die Hauptsatzung der Stadt Wittmund wird gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage BV/2023/006 beschlossen.

TOP 9 Genehmigung der entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen durch den Verwaltungsausschuss
Vorlage: BV/2023/008

Bürgermeister Claußen führt zur Vorlage aus.

mehrheitlich beschlossen |

Die entgegengenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage BV/2023/008 werden genehmigt.

TOP 10 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 10.1 Sachstand Fördermittel Deutsches Sielhafenmuseum

Ratsmitglied Gronewold erfragt den aktuellen Sachstand zum Fördermittelabruf des Deutschen Sielhafenmuseums gegenüber der NBank.

Bürgermeister Claußen erläutert, dass es derzeit noch keinen neuen Sachstand zur Mittelgewährung gäbe. Die Zuständigkeit für die Abwicklung sei zwischenzeitlich von Hannover nach Oldenburg delegiert worden. Eine endgültige Klarheit werde wohl erst mit der Vorlage des Verwendungsnachweises und der damit einhergehenden endgültigen Bescheidung erfolgen.

TOP 10.2 Verkehrssicherheit in der Innenstadt

Ratsmitglied Gronewold weist weiterhin auf die aktuell viel befahrene Innenstadt durch diverse Kraftfahrzeuge, insbesondere Lieferwagen, hin und hinterfragt eine mögliche Überwachung der Verkehrssicherheit.

Bürgermeister Claußen werde diesen Hinweis weitergeben.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende Feldmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.01 Uhr.

Petra Feldmann
Vorsitzende/r

Rolf Claußen
Bürgermeister

Lisanne Ernst
Protokollführung